

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern.
III 1885-11.

Berlin NW 40, den 21. Juli 1921.
Königsplatz 6
Moltke Str. 8

Bezug auf den Erlaß vom 11. Juni 1921 -III 1885-.

Die Reichshauptkasse wird angewiesen, den Rest der für sonstige Zwecke der Zentralkasse der Monumenta Germaniae historica bestimmten Mittel im Betrage von 66 975 M "Sechshundsechzigtausendneuhundertfünfundsiebzig Mark" an den Vorsitzenden, Generaldirektor der preussischen Staatsarchive Geheimen Ober-Regierungsrat Professor Dr. Kehr durch Überweisung auf sein "Separatkonto K e h r (Monumenta Germaniae historica)" bei der Berliner Beamten-Vereinigung in Berlin W 9, Linkstraße 33/34 (Bankkonto: Preussische Zentralgenossenschaftskasse) zu zahlen und bei Kapitel V 3 Titel 2 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 1921 zu verrechnen.

An die Reichshauptkasse.

Abschrift übersende ich ergebenst zur Kenntnisnahme mit dem Bemerkung, daß durch den Nachtragshaushalt für 1921 der nach meiner Mitteilung vom 11. Juni 1921 -III 1885- angeforderte Unterschiedsbetrag bewilligt worden ist.

Im Auftrage

Hammann.

An
den Vorsitzenden der Zentralkasse
der Monumenta Germaniae historica
Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat
Professor Dr. K e h r
Hochwohlgeboren in
B e r l i n .